



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

An
DGSPJ e.V., Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

oder
mitgliederservice@dgspj.de

Beitrittsantrag - korporative Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
Das Abonnement der Zeitschrift "Kinderärztliche Praxis – Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin"
ist damit abgegolten.

Institution _____

Titel, Name, Vorname _____
(der Leitung / Kontaktperson)

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____ **Telefon** _____
(personenbezogen)

☐ SPZ mit einem Jahresumsatz¹ in Höhe von

☐ < 0,5 Mio. € ☐ 0,5 – 1,5 Mio. €

☐ 1,5 – 4,0 Mio. ☐ > 4,0 Mio. €

☐ ÖGD

☐ Sonstige _____

¹ Der Jahresumsatz errechnet sich aus der Anzahl der abgerechneten Fallpauschalen pro Jahr
multipliziert mit der Höhe der aktuellen GKV-Pauschale

☐ Den Zugang zum Intranet *meineDGSPJ* (<https://meinedgspj.coyocloud.com>) soll Frau/Herr
_____, E-Mail-Adresse (personenbezogen): _____
erhalten.

☐ Für die Beitragszahlung erteile ich der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
ein SEPA-Lastschriftmandat. Es gilt die [Beitragsordnung vom 05.03.2026](#).

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

An
DGSPJ e.V., Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

oder
mitgliederservice@dgspj.de

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V. (DGSPJ), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DGSPJ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen.

Name, Vorname _____
(ordentliches Mitglied)

Institution _____
(korporatives Mitglied)

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

IBAN

Kreditinstitut _____

Abweichende:r Kontoinhaber:in _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber:in _____



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Gültig ab 1. Januar 2027 - wie auf der Mitgliederversammlung am 05.03.2026 in Erfurt beschlossen

Mitgliedschaft / Berufsgruppe	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	
Ärzt:innen	110,00 €
Ärzt:innen in Weiterbildung ¹	40,00 €
Psycholog:innen / Approbierte Psychotherapeut:innen	75,00 €
Psycholog:innen in Weiterbildung ¹	40,00 €
Therapeut:innen	40,00 €
Kinderkrankenpflegekräfte / Medizinische Fachangestellte	20,00 €
Kinderkrankenpflegekräfte / Therapeut:innen in Weiterbildung ¹	20,00 €
Heilpädagog:innen, Sozialpädagog:innen; Sozialarbeiter:innen und weitere Angehörige nicht medizinischer Berufe	40,00 €
Studierende / Auszubildende ²	beitragsfrei
Mitglieder ab dem vollendeten 67. Lebensjahr:	
Ärzt:innen	40,00 €
Psycholog:innen	35,00 €
Angehörige weiterer Berufsgruppen	20,00 €
Korporative Mitglieder	
1) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ < 0,5 Mio. €	300,00 €
2) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ 0,5 – 1.5 Mio. €	750,00 €
3) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ 1,5 – 4,0 Mio. €	1.000,00 €
4) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ > 4,0 Mio. €	1.500,00 €
ÖGD	180,00 €
sonstige korporative Mitglieder	150,00 €

¹ gilt für die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft mit entsprechendem Nachweis

² mit entsprechendem Nachweis, vorzulegen einmal jährlich

³ Der Jahresumsatz errechnet sich aus der Anzahl der abgerechneten Fallpauschalen pro Jahr multipliziert mit der Höhe der aktuellen GKV-Pauschale

Der Jahresbeitrag ist für Neumitglieder, die vor dem 01. Oktober eines Jahres der DGSPJ beigetreten sind, für das Beitrittsjahr sofort und ab dem Folgejahr immer im 1. Quartal ohne Rechnungslegung fällig.